

Beauftragung der Erarbeitung des Wahl- und Aufstellungsverfahrens zur Landtagswahl 2019

Beschluss aus der Landesvorstandssitzung vom 9. März 2018

Beschluss:

Der Landesvorstand der LINKEN Sachsen beschließt:

1. Der Landesvorstand beruft eine Arbeitsgruppe zur Erarbeitung des Wahl- und Aufstellungsverfahrens für die Landtagswahl 2019.
2. Mitglieder der Arbeitsgruppe sind neben der Landesvorsitzenden: Anja Eichhorn, Cornelia Falken, Thomas Grundmann, Silvio Lang, Mirko Schultze.
3. Der Landesvorstand beauftragt die Arbeitsgruppe, ein Wahl- und Aufstellungsverfahren zu erarbeiten, welches die Möglichkeit eines Mitgliederentscheides nach §43 Abs. 4, hilfsweise eine Mitgliederbefragung zur Spitzenkandidatur zur Landtagswahl 2019, sowie eine Mitgliederbefragung über die inhaltlichen Schwerpunkte zur Landtagswahl beinhaltet.
4. Die Arbeitsgruppe berichtet erstmals auf der Landesvorstandssitzung am 18. Mai 2018 von den Ergebnissen ihrer Beratung (1. Lesung des Wahl- und Aufstellungsverfahrens).
5. Der Landesvorstand beschließt nach 2. Lesung den Entwurf des Wahl- und Aufstellungsverfahrens auf seiner Sitzung am 29. Juni 2018.

Politische Botschaft:

Die sächsische Linke erfüllt ihren Anspruch als basisdemokratische Partei und überlässt es der Gesamtheit der Mitgliedschaft, über Personal und Inhalt für die kommende Landtagswahl zu befinden.

Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit:

Veröffentlichung im Internet (www.dielinke-sachsen.de)

Den Beschluss sollen erhalten:

Landesvorstandsmitglieder, Landesratsmitglieder, Kreisvorsitzende, Ortsvorsitzende, sächsische Mitglieder im Bundesausschuss, Fraktionsvorstand der Fraktion DIE LINKE im Sächsischen Landtag, Pressesprecher der Fraktion DIE LINKE im Sächsischen Landtag; Fraktionsgeschäftsführer der Fraktion DIE LINKE im Sächsischen Landtag, Landesparteitagsdelegierte, sächsische Bundesparteitagsdelegierte, Landesweite Zusammenschlüsse, Jugendkoordinator

Abstimmungsergebnis:

Bei einer Enthaltung beschlossen.

f.d.R.

Dresden, den 9. März 2018



Thomas Dudzak - Landesgeschäftsführer

Begründung:

Die Landtagswahlen 2019 bedürfen der organisatorischen Vorbereitung bereits in diesem Jahr. Ein Verfahren zur Aufstellung unserer Landesliste, sowie der Direktkandidierenden wollen wir auf der kommenden Tagung des Landesparteitages beschließen. Nach §42 Abs. 4 der Landessatzung ist auch in diesem Jahr noch über die Spitzenkandidatur zur Landtagswahl zu befinden. Üblicherweise geschieht dies in Form einer Nominierung auf dem Landesparteitag, die Satzung sieht jedoch ausdrücklich auch eine Entscheidung der Mitgliedschaft vor. Dem selbstgewählten Anspruch folgend, die Mitgliedschaft in die wesentlichen Entscheidungen der Landespartei stärker einzubinden, ist es an der Zeit, diese Option unserer Landessatzung auch zu wählen. Daher wird vorgeschlagen, die Mitgliedschaft in Gänze über die Spitzenkandidatur 2019 entscheiden zu lassen, hilfsweise – sollten sich im Verfahren Probleme bei der Umsetzung dieser Satzungsoption ergeben – mindestens zu befragen. Verbunden werden sollte dies – im Sinne der Einheit von Personal und Inhalt – mit einer Mitgliederbefragung über die Wichtung der thematischen Schwerpunkte unserer Partei für die kommende Landtagswahlkampagne.